

Schwarz, Lisa (RPGI)

Von: Oerter, Tilman (RPGI)
Gesendet: Montag, 3. August 2020 11:32
An: Siffermann-Gorr, Marina (RPGI)
Betreff: AW: Neubau und Betrieb des HRB Sechshelden im LDK, Stadt Haiger, Gemarkung Sechshelden (Planfeststellung, TÖB-Verfahren)

Hallo Frau Siffermann-Gorr,

zu dem Vorhaben der Stadt Haiger

"Neubau und Betrieb eines Hochwasserrückhaltebeckens an dem Gewässer Hengstbach, Lahn-Dill-Kreis, Stadt Haiger, Gemarkung Sechshelden"

nehme ich aus Sicht des Dez. 41.4 / Altlasten wie folgt Stellung.

Bauvorhaben müssen gem. § 34 (1) Baugesetzbuch (BauGB) den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse entsprechen. Zudem müssen bauliche Anlagen so angeordnet, beschaffen und gebrauchstauglich sein, dass u. a. durch chemische, physikalische oder biologische Einflüsse Gefahren oder unzumutbare Belästigungen nicht entstehen. Baugrundstücke müssen für Anlagen geeignet sein (§ 13 Hessische Bauordnung (HBO)). Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der Bauherrschaft, sicherzustellen, dass sich auf dem Grundstück keine schädlichen Bodenbelastungen befinden.

Die Altflächendatei ist Teil des Bodeninformationssystems nach § 7 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG). Dort sind die den Bodenschutzbehörden bekannten Informationen zu Altstandorten, Altablagerungen, altlastenverdächtigen Flächen, Altlasten, Grundwasserschadensfällen und schädlichen Bodenveränderungen hinterlegt. Die Daten werden von den Kommunen, den Unteren Bodenschutzbehörden (UBB), den Oberen Bodenschutzbehörden (RP) und dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erfasst, gemeldet und ggf. aktualisiert.

Nach entsprechender Recherche ist festzustellen, dass sich im Bereich des Bauvorhabens keine entsprechenden Flächen befinden. Gegen das Vorhaben bestehen daher aus meiner Sicht keine Bedenken.

Da die Erfassung der v. g. Flächen in Hessen zum Teil noch nicht flächendeckend erfolgt ist, sind die Daten in der AFD ggf. nicht vollständig. Deshalb wird dem Bauherrn empfohlen, weitere Informationen (z. B. Auskünfte zu Betriebsstilllegungen aus dem Gewerberegister, bisher nicht erfasste ehemalige Deponien) bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde des Lahn-Dill-Kreises einzuholen.

Viele Grüße

Tilman Oerter
Dezernat 41.4, Tel.: -4281

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Siffermann-Gorr, Marina (RPGI) <Marina.Siffermann-Gorr@rpgi.hessen.de>

Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 16:25

An: Weis, Michael (RPGI) <michael.weis@rpgi.hessen.de>

Betreff: Neubau und Betrieb des HRB Sechshelden im LDK, Stadt Haiger, Gemarkung Sechshelden (Planfeststellung, TÖB-Verfahren)

Gz.: RPGI-41.2-79f0100/2-2018/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens bitte ich um Ihre Stellungnahme zu dem o.g. Verfahren bis zum 01.10.2020.

Die Antragsunterlagen können über folgenden HessenDrive-Link bezogen werden:

Download-Link: <https://hessendrive.hessen.de/#/public/shares-downloads/ES8ePP3M0jOO41WMY8EpBdCF5b9wi4X1>

Kennwort: HRBSechshelden#2020-07

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marina Siffermann-Gorr

Regierungspräsidium Gießen

Abteilung IV Umwelt

Dezernat 41.2 - Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Marburger Straße 91

35396 Gießen

Telefon: +49 (641) 303-4185

Telefax: +49 (641) 303-4103

E-Mail: marina.siffermann-gorr@rpgi.hessen.de <<mailto:marina.siffermann-gorr@rpgi.hessen.de>>

Internet: <http://www.rp-giessen.de> <<http://www.rp-giessen.de/>>

Elektronische Aktenführung: Schriftverkehr und Berichte bitte nur noch als E-Mail-Anhang (max. 30 MB/Datei) oder auf Datenträger übersenden (max. 100 MB/Datei).